

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigtstraße 11, sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Kottluff entgegen-
genommen und pro Spaltweite Petitzelle mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon ausgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmars 244.

Nr. 1

Sonnabend, den 8. Januar

1916

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff,
am 5. Januar 1916.

Weizen- und Roggenausbruch im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 28. Dezember 1915 (Chemnitzer Tageblatt Nr. 360), nach der der Ausbruch des Weizens und Roggens bis zum 1. Februar 1916 verlangt worden ist, wird hiermit angeordnet, daß **sämtlicher Weizen und Roggen bereits bis zum 25. Januar 1916**

auszubrotchen ist.
Chemnitz, den 4. Januar 1916. Nr. 24a K. F. II.
Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Wassergeld und Wasserzins.

Am 15. Januar d. J. werden das **Wassergeld** und der **Wasserzins** auf den 4. Termin 1915 fällig und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches bez. Steuerzettels **spätestens bis zum 30. Januar 1916** bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Gemeindekasse zu bezahlen.
Reichenbrand, am 7. Januar 1916. Der Gemeindevorstand.

Hundeauszeichnung.

Am 10. Januar 1916 findet durch die Schulleute eine Auszeichnung sämtlicher vorhandener neuerschaffter Hunde statt.
Nach § 21 der Gemeindesteuerordnung für Reichenbrand ist jeder Grundstückseigentümer oder an dessen Stelle der von ihm benannte Grundstücksverwalter bei eigener Verantwortung verpflichtet, dem Beauftragten der Ortsbehörde alle die Hausbewohner, die am 10. Januar dieses Jahres einen oder mehrere Hunde halten, anzugeben.
Übertretungen werden auf Grund von § 23 der Steuerordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.
Die Entrichtung der Steuer, welche für jeden steuerpflichtigen Hund 10 Mark beträgt, hat bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung bis längstens 31. Januar 1916 zu erfolgen.
Reichenbrand, am 3. Januar 1916. Der Gemeindevorstand.

Fundamt Reichenbrand.

Verloren: 1 Geldtäschchen mit Inhalt.
Reichenbrand, am 7. Januar 1916. Der Gemeindevorstand.

Wehrbeitrag!

Die letzte Rate des Wehrbeitrages ist bis längstens **15. Februar 1916** an unsere Steuerkasse abzuführen.
Siegmars, den 6. Januar 1916. Der Gemeindevorstand.

Rechnungs-Einreichung.

Diejenigen, die für Lieferungen für die Gemeinde im verfloffenen Jahre Rechnungen noch nicht eingereicht haben, wollen dieselben nunmehr **sofort** einreichen.
Siegmars, 6. Januar 1916. Der Gemeindevorstand.

Hundsteuer betr.

Gemäß § 14 der am 1. d. M. in Kraft getretenen neuen Gemeindesteuerordnung ist für jeden am **10. Januar** er. gehaltenen Hund eine Steuer zu entrichten und beträgt dieselbe innerhalb eines Haushalts für 1 Hund 10 Mark, für den 2. Hund 15 Mark, für den 3. Hund 20 Mark und für jeden weiteren Hund 5 Mark mehr.
Die Steuer ist bis längstens den 31. d. M. an unsere Steuerkasse abzuführen.
Siegmars, 6. Januar 1916. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der **4. Termin Wassersteuer 1915 bis zum 14. Januar dieses Jahres** an die hiesige Wasserwerkstätte abzuführen ist. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige die zwangsweise Beitreibung eingeleitet werden.
Neustadt, am 7. Januar 1916. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerpflichtigen, die mit den **Gemeindesteuern** und dem **Schulgeld** aufs Jahr 1915 noch im Rückstand sind, wird bekannt gegeben, daß mit dem **7. Januar 1916 das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren** beginnt und die Säumigen die dadurch entstehenden Kosten sich nunmehr selbst zuschreiben haben.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. Januar 1916.

Hundsteuer.

Nach § 21 der neuen Hundsteuerordnung wird bekannt gegeben, daß am 10. Januar 1916 die Aufnahme der Hunde erfolgt und jeder Grundstückseigentümer, Verwalter oder Stellvertreter unter eigener Verantwortung verpflichtet ist, alle im Hause vorhandenen Hunde den Beauftragten der Ortsbehörde anzuzeigen.
Die Hundsteuer, welche 10 Mark für jeden Hund aufs Jahr beträgt, ist innerhalb 14 Tagen gegen Empfangnahme der Hundsteuerkarte zu entrichten.
Nichtbeachtung der über die Hundsteuer ergangenen Vorschriften wird neben Abmung einer etwaigen Steuerhinterziehung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. Januar 1916.

Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Kasse entlaufen.
Gefunden: 2 Steinbohrer und 1 Reil, 1 Haus Schlüssel, 1 Turngürtel mit Geldtasche.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. Januar 1916.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 30. Dezember 1915.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.
Es wird Kenntnis genommen:

1. von dem Ergebnisse der Neujahrsgratulationsabläufe für 1916. Der Herr Vorsitzende stellt mit Befriedigung das im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse immerhin sehr erfreuliche Ergebnis fest und dankt den edlen Gebern auch an dieser Stelle besonders;
2. von einem Schreiben des Vorstandes des Sächs. Gemeindetages, die in der Sitzung vom 9. November d. J. gefassten Beschlüsse betreffend;
3. von der eingegangenen Berechnung der Kirchen- und Gottesackeranlagen für 1916;
4. von einer amts. Verfügung, die Genehmigung der Ausbeziehung der Flurstücke Nr. 103b und d und eines Teiles von 103c betreffend;
5. von einer Verordnung des Justizministeriums, die Befriedigung bez. Verjährung restlicher Hypothekenzinsen von zum Kriegsdienst eingezogenen Hypothekenschuldnern betr.;
6. von der Feststellung des Beitrages für das Jahr 1916 für den Kasernenreflexionsverband.
7. Zur Bezahlung von Besitzwechselabgaben wird auf Ansuchen die Zahlungsfrist verlängert.
8. Ein Gesuch um Gemeindegeld-Erlaß wird abgelehnt.
9. wird die Versicherung der Herren Gemeindevorstand gegen Unfall beim Gemeindevorstandsbesuche beschlossen.
10. werden die Zinsempfänger für die Fährle-Stiftung bestimmt.
11. findet infolge Ausscheidens der Herren Privatmann Bachhaus und Baumeister Scherzer aus dem Schulvorstande Neuwahl statt. Diefelbe ergibt die einstimmige Wiederwahl der beiden ausscheidenden Herren.
12. Als Mitglied für die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für die Allgem. Ortskrankenkasse wird Herr Fabrikant Bruno Bartel zugewählt.
13. finden die Beschlüsse des Einschätzungsausschusses zu den Gemeindegeldreklamationen für 1915 die Zustimmung des Gemeinderates.
14. genehmigt man den Entwurf zum 6. Nachtrag zum Ortsstatut, die Bildung eines Ausschusses für das Einschätzungs- und Nachschätzungsgeheimnis zur Grundwertsteuer betr.
15. In Nahrungsmittelfachen nimmt man Kenntnis vom Ein gange und der Bestellung einer Anzahl Lebensmittel, wie: Honigkuchen, Apfelsyrup, Fettspeck, Haferslocken, Margarine, Schweine schmalz, Nudeln sowie Reis.
Zu den Ankäufen bez. Bestellungen wird Zustimmung erteilt und beschlossen, weitere 10 Zentner Fettspeck zu bestellen.
16. Die vom Finanzausschusse vorbereiteten Voranschläge der Haushaltpäne der sämtlichen Gemeindekassen für 1916 werden in der vorliegenden Aufstellung unter Berücksichtigung der gemachten Voranschläge genehmigt und die unter Bedarf eingestellten Beträge zur Ausgabe verwilligt.
Nach deräumter Tagesordnung nimmt der Herr Vorsitzende Gelegenheit, anlässlich der letzten Sitzung in diesem Jahre einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit des Kollegiums und der Gemeindevor-

waltung im verfloffenen Jahre zu tun und spricht im Hinblick auf die gegenwärtige schwere Zeit den Wunsch aus, daß das Ende des Krieges siegreich und nicht mehr allzufern sein möge.

Mit dankbaren Worten gedenkt der Herr Vorsitzende der für das Vaterland kämpfenden Krieger. Zum ehrenden Andenken der gefallenen Helden aus der hiesigen Gemeinde erheben sich die anwesenden Herren von ihren Plätzen.

Den Herren Gemeindevorstandern dankt der Herr Vorsitzende für ihre treue, dem Gemeinwohl gewidmete Mitarbeit und wünscht ihnen sowohl, als auch dem Gemeinwohl ein gesegnetes und glückliches neues Jahr.

Herr 1. Gemeindevorstand Proje gedenkt hierauf der unermüdblichen Aufopferung des Herrn Vorsitzenden und spricht ihm namens des Gemeinderates den herzlichsten Dank aus, wie er der Gemeindeverwaltung überhaupt für die rastlose Tätigkeit den Dank zum Ausdruck bringt.

Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein

am 27. Dezember 1915.

Anwesend der Gemeindevorstand und 16 Mitglieder.

1. werden einige Unterstützungsfachen beraten und zur Erledigung gebracht, bez. von verschiedenen Eingängen Kenntnis genommen, besonders von: a) der zu zahlenden Bezirkssteuer auf 1915 in Höhe von 3343,06 Mk., b) der Genehmigung der Wegeverstellungen im Jahre 1916, c) der Ablehnung der Unabhängigkeit des Wassermeisters Uhlmann, d) der Genehmigung der neuen Gemeinde-, Schul- und Kirchensteuerordnungen. Es sollen 500 Exemplare gedruckt und je an die Grundstückbesitzer verteilt werden; e) der weiter erfolgten Bestellung von Nahrungsmitteln, Speck, Margarine etc. wozu Einverständnis erklärt wird; f) Dankkarten für gesandte Liebesgaben; g) der Einführung der Butterkarten und den hierzu erforderlichen Maßnahmen.
2. Auf Grund der geschäftlichen Bestimmungen wird beschlossen, die Gemeinderatswahlen um ein weiteres Jahr zu verschieben.
3. Der Innenantrieb des Hochbehälters ist, falls nach der Untersuchung erforderlich, vorzunehmen, und wird der Bauauschuß mit der weiteren Maßnahme beauftragt.
4. Ein Gesuch um Erhöhung der Fortkommensentschädigung wird abgelehnt.
5. Nachdem Hilfsgepient Meyer, Schönheide, die Annahme der Wahl abgelehnt hat, wird mit der Annahme des Hilfsgepienten Spindler von der Berginspektion Leipzig Einverständnis erklärt.
6. In einer Kaufsache wird von Erhebung von Wertzuwachssteuer nach den vorhandenen Unterlagen Abstand genommen.
7. Einem Gesuche um Gestattung von Besitzwechselabgaben wird teilweise stattgegeben.
8. werden Gemeindegeldreklamationen zur Erledigung gebracht. Hierauf gedenkt der Herr Vorsitzende der 25jährigen Zugehörigkeit des Herrn Hermann Schumann zum Gemeinderat, dankt ihm für seine treue Tätigkeit und überreicht ihm unter anerkennenden Worten eine kalligraphisch ausgearbeitete Ehrenurkunde. Herr Schumann dankt hierfür herzlich. Der Vorsitzende schließt hiermit die letzte Sitzung in diesem Jahre unter Dankesabstattung für treue Mitarbeit und mit den besten Wünschen im neuen Jahre für das Kollegium und die Gemeinde.

Reichenbrand. Aus dem kirchlichen Jahresbericht für Reichenbrand-Siegmars auf das Jahr 1915 wird folgendes bekannt gegeben: Geboren wurden 203 Kinder, 4 weniger als im Vorjahr, in Reichenbrand 104, in Siegmars 99, und zwar 88 Knaben und 115 Mädchen, 162 ehelich und 41 unehelich geborene, 4 tofgeborene, 1 Zwillingpaar. Gestraft wurden 55 Paare, 11 mehr als 1914, davon 38 in Reichenbrand, 17 in Siegmars; ausgeboten wurden 57 Paare, 29 weniger als 1914. Gestorben sind 117 Personen, 7 weniger als 1914, und zwar 61 männliche und 56 weibliche Personen, 53 Kinder und 64 Erwachsene, von letzteren 14 Chemänner, 18 Ehefrauen, 11 Witwer, 12 Witwen, 9 Leidge. 3 endeten durch Selbstmord. Im Kriege gefallen sind aus Reichenbrand 32, aus Siegmars 19. Kommunikanten waren 2101, 96 mehr als 1914; es fanden 22 Hauskommunionen statt. In den Unterredungen (für die männliche Jugend) nahmen durchschnittlich 43, an den Kindergottesdiensten 345 teil. Der Ertrag der vorgeschriebenen allgemeinen Landeskollekten belief sich auf 355,50 Mk., der der sonntäglichen Kollekte auf 992,60 Mk.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

1. Sonntag p. Epiphan., den 9. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Pfarrer Rein.
- Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.
- Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsbettunde. Hilfsgeistlicher Dehler. Amtswode: Diefelbe.

Parochie Rabenstein.

- Sonntag, den 9. Januar, 9 Uhr Predigtgottesdienst. Hilfsgeistlicher Herold. — Abends 8 Uhr evang. Jünglingsverein im Pfarrhause.
- Montag, den 10. Januar, 8 Uhr Nähabend für Frauen im Pfarrhause.
- Mittwoch, den 12. Januar, 8 Uhr Bibelstunde. Pfarrer Weidauer.
- Freitag, den 14. Januar, 8 Uhr Kriegsbettunde. Hilfsgeistl. Herold. Wochenamt vom 10. bis 16. Januar: Hilfsgeistlicher Herold.

Die Seemannsbraut.

Ein deutscher Seeroman von G. Eifler.

Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Der Alte sah ihn erstaunt an.
"Du, — Karl, — du willst mein Mädel heiraten?" rief er und lachte, daß ihm die Tränen über die Backen liefen, — "ne, Karl, das schlage dir aus dem Kopf, ich sagte schon, Grete soll keinen Seemann heiraten."
"Wer sagt denn, daß ich immer Seemann bleiben will?" Erwarf sie ihn offenen Mundes an.
"Ja, aber —"
"Hört mir zu, Kapitän," fuhr Binneweis fort, seine breite Hand auf die des Kapitäns legend. "Ich gehe schon lange mit dem Plane um, mich zur Ruhe zu setzen. Ich hab's nicht nötig, anderer Leute Geschäfte zu betreiben und